

Demokratie ausüben: Wahlen zum Personalrat

Wie UZ bereits am 1. 10. auf Seite 1 berichtete, existieren an der KMU 5 Listen zu den Personalratswahlen (ÖTVGEW, Direktor Wirtschaft- und Sozialeinrichtungen, DAG, Sektionspersonalräte sowie Sektion Fremdsprachen).

Die Wahllokale befinden sich im KMU-Hauptgebäude, Raum 2-22, in der Ritterstr. 16, Raum 110, sowie in der Lindenstraße 3 (Technikum Analytik). Wer wählen kann, ist bitte den Aushängen zu entnehmen. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Wahlvorstandes, Dr. Stefan Ackermann, Sektion Mathematik, Tel. 7 19 35 10.

Die Wahllokale sind geöffnet: 10. 10. von 12.00 bis 17.00 Uhr; 11. 10. von 7.00 bis 17.00 Uhr und am 12. 10. von 7.00 bis 11.00 Uhr. Darüber hinaus haben alle Beschäftigten des Hochschulbereiches die Möglichkeit, am 12. 10. von 12.00 bis 15.00 Uhr im Hauptgebäude, Raum 2-21, ihre Stimme abzugeben.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und üben Sie auch so selbst Demokratie an unserer Universität aktiv mit aus!

Das ist mein Ziel

Dr. phil. Jutta Funkner; wissenschaftliche Assistentin; Geschichte: Da ich selbst Angehörige des wissenschaftlichen Mittelbaus bin, fühle ich mich für diesen in besonderer Verantwortung.

Aus meiner Sicht geht es darum, berufliche und soziale Perspektiven zu sichern. Stellenplankürzungen dürfen nicht einseitig zu Lasten des Mittelbaus gehen, der in der Vergangenheit einen großen Anteil von Lehrverpflichtungen mit hoher Qualität abgedeckt, sich qualifiziert und maßgeblich das Profil der KMU mitbestimmt hat. Seine Erfahrungen sind in einer erneuerten Universität von großem Wert.

Ich wende mich weiterhin gegen eine sofortige und generelle Befristung von Arbeitsverhältnissen beim Mittelbau. Dies würde einer Kontinuität in der Lehre schaden. Eine konkrete Leistungseinschätzung des einzelnen muß Grundlage aller Entscheidungen sein, die auf Rechtmäßigkeit beruhen müssen. Für entsprechende Umschulungsprogramme muß sich die Universität verantwortlich fühlen. Große soziale Härten, besonders für schon ältere Mitarbeiter, gilt es zu vermeiden.

Der Personalrat muß sich für Übergangslösungen einsetzen. Besonders am Herzen liegt mir, daß auch Frauen und Mütter in der Wissenschaft eine Chance behalten müssen. Einsetzen werde ich mich im Falle einer Wahl gleichfalls für die spezifischen Interessen und Probleme der Geisteswissenschaften, weil es Tendenzen gibt, diese generell und pauschal zu verdammen.

Hallo, Eltern:
Eine sinnvolle
Freizeit auch
unseren Kindern

Singkreis für Kinder der Weltfamilie

Das Ensemble „Solidarität“ der Karl-Marx-Universität lädt sehr herzlich Mädchen und Jungen ab sieben Jahre zum Singen ein.

Termin: Jeden Mittwoch, ab 16.00 Uhr,
Ort: Ernst-Beyer-Haus in der Ernst-Schneller-Str. 6, Leipzig, 7010.

„Die Weltfamilie“, der Tänzer, Sänger und Instrumentalisten aus vielen Ländern angehören, freut sich sehr auf ihre singenden Freunde. Selbstverständlich sind auch die Eltern eingeladen.

Als ich im Frühjahr in der UZ dazu aufforderte, beim Nachdenken über Veränderungen der Personalstruktur an unserer Universität nicht allzu blauäugig für die Übernahme bundesdeutscher Verhältnisse zu plädieren, sondern deren erhebliche Nachteile gerade für den akademischen Mittelbau zu kennen, hatte ich die Hoffnung, wir könnten eigene Wege zur Bewältigung der vielfältigen Probleme auch unserer Einrichtung durch ernsthafte Bemühungen um die Demokratisierung vorhandener Strukturen und die Entwicklung inhaltlich neuer Konzepte für Lehre, Forschung und Weiterbildung finden.

Von diesen Hoffnungen hat sich bislang nur wenig verwirklichen lassen. Viele Fragen sind noch immer offen. Vergangene Bewältigung scheint sich vorrangig auf pauschale Vorwürfe an die Gesellschaftswissenschaftler und neuerdings auf den Namen der Universität sowie das Relief am Hauptgebäude zu konzentrieren, durch deren Beseitigung der Senat mehrheitlich glaubt, sich von den stalinistischen Verstrickungen 40-jähriger Wissenschaftspolitik der SED befreien zu können (Entschlebung des Senats vom 4. 9.). Demokratischer Mitbestimmung müßte zwar der jetzt von der Verfassungskommission vorgelegte Entwurf einer Universitätsverfassung erfreulich große Bedeutung zu, aber das bundesdeutsche Hochschulrahmengesetz, das ab 4. 10. 1990 auch für uns Gültigkeit haben soll, schreibt im Widerspruch dazu die Majorität der Gruppe der Hochschullehrer in allen wesentlichen Fragen der universitären Selbstverwaltung vor. Bleibe uns also erneut nur Anpassung an ungeliebte Bedingungen, das Vertrauen in die Politiker, die anstehenden Probleme schon irgendwie, zumindest sozial verträglich, wie eines der neueren Modewörter heißt, regeln zu wollen und – vielleicht – sogar zu können?

Obwohl es den Anschein hat, als habe der Herbst des vergangenen Jahres nur wenig Dauerhaftes bewirken können, als sei der Aufbruch an seiner eigenen Euphorie und dem anschließenden Katzenjammer erstickt, ist das ein trügerisches Bild. Wir haben die Freiheit gewonnen, unsere Wünsche, Hoffnungen, Forderungen, aber auch Ängste und Sorgen offen zu artikulieren, uns unsere eigenen, von uns selbst gewünschten Organisationen zu schaffen, Politiker nicht nur in geheimen und freien Wahlen zu wählen, sondern sie in der Öffentlichkeit nach den Inhalten ihrer Politik zu befragen und, zugegebenermaßen in Grenzen, die dem parlamentarischen System nun einmal eigen sind, unsere Interessen einzubringen und einzuklagen. Mag sein, diese Freiheit ist uns noch zu ungewohnt; mag sein, die zunehmende Existenzangst hindert viele, von ihr Gebrauch zu machen. Aber Teile des akademischen Mittelbaus an den Universitäten und Hochschulen der im Entstehen begriffenen fünf ostdeutschen Länder haben sich in den letzten Monaten auf diesem Weg begeben – um ihre Interessen anzumelden und für ihre Durchsetzung einzusetzen.

In Ost-Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen sind Landesverbände des akademischen Mittelbaus geschaffen worden. An unserer Universität gibt es seit vergangener Herbst an einzelnen Einrichtungen neben Personalräten auch Assistentenräte und seit Juni einen provisorischen Sprecherrat des akademischen Mittelbaus mit drei Sprechern (Dr. S. Brentjes, Karl-Sudhoff-Institut; Dr. M. Gibas, Geschichte; Dr. W. Naumann, Biowissenschaften) und einen Pressesprecher (Dr. M. Midell). In ihm wirken gewählte Sprecher und freiwillige Mitglieder von im Aufbau befindlichen Arbeitsgruppen (Universitätsverfassung und Landeshochschulgesetz; Vergangenheitsbewältigung; Frauengleichstellung; Konzepte für ein attraktives Profil der Universität) mit.

Unser Ziel ist es, in diesem Semester den Aufbau dieser Organisation, die die spezifischen Interessen des akademischen Mittelbaus in einer Gruppenuniversität wahrnehmen und vertreten will, mit demokratischen Wahlen an allen Einrichtungen, an denen wissenschaftliche Mitarbeiter dazu bereit sind, zu vollenden. Ein wichtiger Impuls für die Intensivierung dieser Bemühungen ging von den Verordnungsentwürfen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft aus. Neben der grundsätzlichen Stellungnahme (siehe UZ-Sonderausgabe vom 13. 8. 1990) wurden Detailstellungennahmen zur Rahmenverordnung, zur Mitarbeiterverordnung und zu den Verordnungen für Forschungsstudenten und Aspiranten erarbeitet, die sowohl der Universität als auch dem Minister für Bildung und Wissenschaft übergeben wurden.

Die Verordnungsentwürfe bewirkten zudem die Beschleunigung der Kooperationsbemühungen mit anderen Mittelbauvertretungen der Ex-DDR, der Bundesvereinigung Akademischer Mittelbau, zu der seit dem Frühjahr dieses Jahres Kontakte bestehen, und mit den Gewerkschaften GEW, GW, ÖTV. Im August wurde, initiiert vom Landesverband Sachsen-Anhalt, ein Koordinierungsausschuß der Landesvertretungen „Akademischer Mittelbau“ der DDR mit acht Mitgliedern und zwei Sprechern (Dr. R. Mondelaers, Berlin; Dr. W. Naumann, Leipzig) geschaffen. Er beantragte beim Minister die Aufnahme in den Hochschulrat und nahm durch seine zwei Sprecher am 27. 8. 1990 an der Sitzung dieses Gremiums teil, dem er eine gemeinsame Stellungnahme aller beteiligten Hochschulen zu den Verordnungsentwürfen überreichte. Diese Stellungnahme wurde auch allen Fraktionen in der Volkskam-

Zwischen Selbstverwirklichung und Resignation

Welche Perspektiven hat der akademische Mittelbau?

mer übermittelt mit der Aufforderung, diesen Entwürfen, die die Interessen des akademischen Mittelbaus in gravierender Weise verletzen und die Demokratisierung unserer Hochschulen zu behindern drohen, ihre Zustimmung im zuständigen Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zu versagen. Außerdem erhielten die GEW und die GW diese Stellungnahme, damit unsere Positionen in der Stellungnahme beider Gewerkschaften ihren Niederschlag finden konnten.

Die Sitzung des Hochschulrates bestätigte den weitgehend einheitlichen Standpunkt der Universitäten und Hochschulen, des Koordinierungsausschusses

Senat oder die Festschreibung, daß Leiter nur aus dem Kreis der Ordinarien gewählt werden können. Es gilt offenkundig die traditionelle monarchistische Formel „Le roi est mort, vive le roi!“

Jene Punkte, die günstigere Regelungen als das HRG vorsehen, z. B. in Teilen der Personalstruktur, sind dagegen gestrichen worden. Es soll keine Neueinstellungen auf unbefristete Stellen mit Ausnahme von wenigen speziellen Tätigkeitsbereichen (z. B. Kustoden, wissenschaftliche Bibliothekare, Übersetzer oder – als Kannbestimmung – Lektoren) mehr geben. Erst eine Berufung zum ordentlichen Professor ist nicht mehr zwin-

Die negativen Aspekte des Einigungsvertrages bestehen in der deutlichen Relativierung der eben genannten Verfügungen des HRG, denn „die allgemeinen Regelungen in den Vorschriften des Einigungsvertrages über den öffentlichen Dienst bleiben unberührt“. Diese allgemeinen Regelungen, die in Anlage I, Kapitel XIX, Abschnitt III niedergelegt wurden, schaffen einen breiten Spielraum für Kündigungen auch im Hochschulwesen.

Absatz 2 und 3 dieses Abschnittes verzetzt alle Arbeitnehmer von Einrichtungen des öffentlichen Dienstes, wozu nach Artikel 13, Absatz 3 des Vertrages auch „Einrichtungen der Kultur, der Bildung und Wissenschaft sowie des Sports“



ger an eine Befristung gekoppelt. Da es in der Bundesrepublik sehr wohl Professoren in befristeten Dienststellen, sog. Beamte auf Zeit, gibt, ist die Grundcharakter der Verordnungsentwürfe, den der Sprecherrat in seiner Stellungnahme als in nahezu jeder Hinsicht zu Lasten des akademischen Mittelbaus gehend kritisiert hatte, erhalten geblieben.

Nun setzen wir uns mitnichten für eine weitere Destabilisierung (neudeutsch: Flexibilisierung) des Wissenschaftsbetriebes ein. Aber es ist keineswegs einzusehen, warum die Kosten der deutschen Einheit im Hochschulbereich weitgehend von den künftigen Nachwuchswissenschaftlern, d. h. den jetzigen Studenten, und den jetzigen Nachwuchswissenschaftlern, d. h. den Forschungsstudenten, Aspiranten, getragen werden sollen. Dringender als noch vor einigen Wochen ist deshalb die Forderung nach Erhalt von unbefristeten Funktionsstellen für nicht-professorale Wissenschaftler zu erheben. Diese Forderung richtet sich auch gegen die Festlegung der Verordnung von Prof. Meyer, die auch hierin mit dem HRG übereinstimmt, daß (zumindest die künftigen) Angehörigen des akademischen Mittelbaus (habilitierte Oberassistenten eingeschlossen) Lehre nur noch auf Anordnung durchführen dürfen, d. h. das im Grundgesetz zugesicherte Recht auf Freiheit der Wissenschaft ist für den akademischen Mittelbau in unakzeptabler Weise beschnitten.

Von den deutlichen Aussagen des Ministers zur Sicherung des arbeitsrechtlichen Besitzstandes der Hochschullehrer und aller wissenschaftlichen Mitarbeiter in der ersten Fassung der jetzigen Verordnung ist in der Endfassung nur geblieben, daß deren Status „nach Maßgabe des Einigungsvertrages“ gewahrt wird.

Selbst in dieser Frage hat sich Prof. Meyer Herrn Mölleman sowie den Damen und Herren der Kultusministerkonferenz gegenüber nur bedingt durchsetzen können. Zu den positiven Aspekten des Einigungsvertrages gehört die Übernahme des Paragraphen 75, Abs. 3, 4, 6, 8, die u. a. eine Überführung entsprechend qualifizierter wissenschaftlicher Mitarbeiter in die Gruppe der Hochschullehrer ermöglichen. Die Dienstverhältnisse aller jener Mitarbeiter, die nicht in die neuen Personalkategorien überführt werden, sollen dabei bestehen bleiben (Paragraph 75, 4, 6, 8).

gehören, „vom Tage des Wirksamwerdens des Beitritts an“ in ein ruhendes Arbeitsverhältnis, soweit diese Einrichtungen nicht – ganz oder teilweise – in die Kompetenz des Bundes bzw. der Länder überführt werden.

Die betroffenen Arbeitnehmer haben Anspruch auf ein monatliches Wartegeld in Höhe von 70 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Arbeitsentgelts der letzten sechs Monate. Der Arbeitgeber soll Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen fördern. Wird „der Arbeitnehmer nicht innerhalb von sechs Monaten, gegebenenfalls in einem anderen Verwaltungsbereich, weiterverwendet, endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf dieser Frist“, d. h. eine Kündigung ist dann nicht mehr erforderlich. Für mindestens 50-jährige (Stichtag: 3. 10. 1990) verlängert sich diese Frist um drei Monate.

Diese Absätze haben besonders akute Bedeutung für die Institute der Akademie im sächsischen Raum, für Ingenieur- und Fachschulen, könnten aber auch Kunst- und Fachhochschulen sowie Teile der Technischen Hochschulen und unserer Universität betreffen.

Einen Aufschub bietet Fußnote 2 zu Absatz 2, die für den Fall, daß eine Entscheidung hinsichtlich der Überführung von Einrichtungen an Bund oder Länder bis zum 3. 10. nicht getroffen werden kann, das Inkrafttreten des ruhenden Arbeitsverhältnisses bis längstens zum 3. 10. 1991 ermöglicht.

Die Absätze 4 und 5 von Abschnitt III betreffen Bestimmungen zur ordentlichen und außerordentlichen Kündigung an Einrichtungen, die an Bund und Länder überführt worden sind.

Danach ist eine ordentliche Kündigung zulässig, wenn

1. der Arbeitnehmer wegen mangelnder fachlicher Qualifikation oder persönlicher Eignung den Anforderungen nicht entspricht oder

2. der Arbeitnehmer wegen mangelnden Bedarfs nicht mehr verwendbar ist oder

3. die bisherige Beschäftigungsstelle ersatzlos aufgelöst wird oder bei Verschmelzung, Eingliederung oder wesentlicher Änderung des Aufbaus der Beschäftigungsstelle die bisherige oder eine anderweitige Verwendung nicht mehr

möglich ist.
Diese Regelungen lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Das gilt auch für die Sprache.

Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung ist laut Absatz 5 insbesondere dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit tätig war und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint.

(Einigungsvertrag, Anlage I, S. 256.)

Obwohl dieser Absatz eindeutig klingt, hat er mindestens einen gravierenden Mangel – er legt kein Procedere zur Feststellung dieser Verletzungen fest. Nicht einmal die im HRG für unproblematischere Fälle benutzte Formel, wonach Voraussetzungen, Verfahren oder ähnliches gesetzlich zu regeln sind (z. B. Paragraph 58, HRG) ist vorhanden.

Somit steht auch die Universität vor der Frage, wie sie mit dieser Verfügung umgehen will.

Eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der Universität in den letzten Jahrzehnten ist folglich dringlicher denn je. Wir fordern deshalb im Interesse aller, die ernsthaft um eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in ihrem Arbeitsbereich ringen, Mut zu machen, sich darin nicht beirren zu lassen, wir fordern eine öffentliche Diskussion in der UZ über die bisherigen Maßnahmen zur Demokratisierung der Universität und einzelner Struktureinheiten, die dabei auftretenden Probleme und die gewonnenen Erfahrungen. Ebenso wichtig wäre ein öffentlicher Bericht der Rehabilitierungskommission über die von ihr geleistete Arbeit.

Wir sind der Ansicht, daß die häufig auftretenden Pauschalverurteilungen, gerade auch der Gesellschaftswissenschaften und ihrer Vertreter, u. a. aus der mangelnden Transparenz der sich vollziehenden Umgestaltungsprozesse resultieren, daß fehlende Öffentlichkeit Mißtrauen und Nichtwissen nicht abbaut, sondern verstärkt. Aus dieser Einsicht heraus schlagen wir den Initiativgruppen, Organisationen oder Vereinigungen unserer Universität Gespräche zu allen interessierenden Fragen, insbesondere aber zur Problematik der Vergangenheitsbewältigung und Demokratisierung, vor.

Wir fordern darüber hinaus die öffentliche Diskussion struktureller Veränderungen des Lehr- und Forschungsprofils der Universität und deren Zielvorstellungen. Wir schlagen vor, Ende November oder Anfang Dezember eine öffentliche Veranstaltung zu diesem Komplex durchzuführen und diese von Vertretern aus den vier Gruppen der Universität gemeinsam vorbereiten zu lassen. Außerdem vertreten wir die Auffassung, daß die Ausstattung der Universität mit Finanzmitteln in Höhe von 124 Mill. DM bis Ende dieses Jahres uns nicht aus der Verantwortung entläßt, über die Finanzierung von Forschung und Lehre nachzudenken.

Wir halten es für erforderlich, eine Debatte zur Haushaltsplanung der Universität und aller ihrer Einrichtungen zu beginnen, die uns in die Lage versetzen soll, qualifizierte Haushaltspläne für 1991 zu erstellen. Wir denken, eine öffentliche Fragestunde der Universitätsleitung und der Dekane aller Fakultäten könnte ein möglicher Einstieg in diese Diskussion sein.

Schließlich möchten wir darauf aufmerksam machen, daß Prof. Wartenberg in einem Gespräch mit den Sprechern des Sprecherrates des akademischen Mittelbaus am 16. 8. 1990 zugesagt hat, die wesentlichen Punkte der Universitätsstufenplanung zu den Verordnungsentwürfen des Ministeriums in der UZ veröffentlicht zu lassen und Möglichkeiten zur materiellen und finanziellen Unterstützung der Organisation des Mittelbaus zu prüfen.

Wir hoffen, daß diese Zusagen bald verwirklicht werden

SONJA BRENTJES